

## Ethik-Richtlinie

### **Präambel**

Die Berliner Sparkasse genießt bei den Kunden und in der Bevölkerung eine besondere Vertrauensstellung. Diese resultiert aus unserer gemeinwohlorientierten Aufgabenwahrnehmung, unserem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber unseren Kunden und unserer seit 1818 währenden Geschichte.

Wir erzielen unseren wirtschaftlichen Erfolg nicht auf Kosten der Umwelt, der Gesellschaft oder einzelner Teile der Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass nur eine nachhaltige Geschäftspolitik dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg sichern und das unverzichtbare Vertrauen der Kunden gewährleisten kann.

Mit unserer nachhaltigen Geschäftspolitik sind ethische Grundüberzeugungen verbunden, die in dieser Richtlinie zusammengefasst sind.

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der Berliner Sparkasse als unser wichtigstes Kapital.

Unsere Reputation wird letztlich bestimmt durch die täglichen Handlungen und Entscheidungen eines jeden von uns. Mit unserem Verhalten tragen wir dazu bei, die Reputation der Berliner Sparkasse zu erhalten und zu fördern. Wir setzen hierbei das eigene Urteilsvermögen ein und ziehen bei Zweifelsfragen zu ethischem Verhalten den Bereich Compliance hinzu. Dieser nimmt die Funktion einer unabhängigen Votierungsstelle wahr.

Die Ethik-Richtlinie soll uneingeschränkt für die Berliner Sparkasse sowie für das Unternehmen Landesbank Berlin Holding AG gelten. Dritte, die Leistungen für uns erbringen, fallen in den Geltungsbereich einer speziellen Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner.

Die Zielsetzungen der Ethik-Richtlinie sind im Einzelnen:

### **Handeln auf Grundlage der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften**

Unsere wirtschaftlichen Ziele werden unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Vorschriften realisiert. Die Einhaltung des geltenden Rechts ist eine Selbstverständlichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird von unseren Kunden und Geschäftspartnern erwartet.

Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt.

Bestechung und jede andere Form der Korruption sind verboten. Für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen bestehen enge Vorgaben, die bereits den Anschein einer Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermeiden sollen.

Wir gehen keine Geschäfte ein, die nicht mit dem geltenden Steuerrecht vereinbar sind. Die Beteiligung an Geschäften mit rechtlichen Gestaltungen, die ausschließlich zur Erlangung steuerlicher Vorteile gewählt werden, ist untersagt.

## **Verantwortung als Sparkasse**

Als Sparkasse sind unsere Kernaufgaben die Förderung des Wohlstandes sowie des Sparens und der Vorsorgebereitschaft unserer privaten Kunden sowie des wirtschaftlichen Wohlergehens unserer gewerblichen Kunden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze. Dabei stehen ein flächendeckend für die Kunden verfügbares kreditwirtschaftliches Angebot sowie eine an den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft orientierte Kreditvergabepraxis im Mittelpunkt.

## **Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt**

Wir nehmen unsere Verantwortung für eine umweltgerechte Entwicklung wahr und wollen daher mögliche direkte und indirekte Auswirkungen auf die natürliche Umwelt minimieren und wo möglich vermeiden.

Wir gehen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb mit natürlichen Ressourcen effizient und sorgsam um und berücksichtigen dies auch bei unserer eigenen Vermögensanlage und im Kreditgeschäft.

## **Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir respektieren die Rechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Arbeitszeitregelungen und Gesundheit. Wir schützen sie vor Diskriminierung und fördern die kulturelle Vielfalt. Wir ermöglichen ihnen eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unsere Führungskultur zeichnet sich durch Wertschätzung, Zielorientierung, Nachhaltigkeit und ausreichende Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume für die Mitarbeiter aus. Die Führungskräfte unterstützen die Mitarbeiter bei ihrer Entwicklung entlang ihrer Berufs- und Lebensphasen und übernehmen Vorbildfunktion für Verhaltensweisen im Sinne der Ethik-Richtlinie.

## **Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken**

Für Geschäftstransaktionen im Finanzierungs- und Investmentbereich sowie beim Abschluss von Lieferanten- und Dienstleistungsverträgen gilt der Grundsatz der ethischen Verantwortung.

Um dies zu gewährleisten, gilt als Kriterium im Neugeschäft, grundsätzlich keine Kredite an Kunden zu vergeben und nicht in Wertpapiere von Unternehmen zu investieren sowie keine Geschäftsbeziehungen mit Dritten einzugehen, die mit ihren Tätigkeiten offensichtlich einem nachhaltigen, verantwortungsvollen und somit ethischem Handeln entgegenstehen.

## **Schutz vertraulicher Informationen und Daten**

Wir behandeln Informationen von Kunden und Geschäftspartnern vertraulich und verwenden sie nur zu den jeweils vorgesehenen geschäftlichen Zwecken. Das Bankgeheimnis wird strikt gewahrt.

Soweit wir aus Geschäftsbeziehungen rechtlich geschützte oder für börsennotierte Marktteilnehmer kursrelevante Informationen erhalten, bleiben diese bei den berechtigten Personen in den Vertraulichkeitsbereichen. Die Informationen und Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen und internen Datenschutz- und Compliance-Bestimmungen geschützt und nicht zu ungerechtfertigten Vorteilen genutzt.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte, denen Mitarbeiter aufgrund ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein können, werden transparent gemacht und entweder beseitigt oder mit geeigneten Maßnahmen unter Einbindung des Compliance-Beauftragten geregelt.

Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und externen Dienstleistern sowie Entscheidungen über eine Auftragsvergabe richten sich nach objektiven, wirtschaftlichen und sachlichen Kriterien.

### **Verpflichtung gegenüber Geschäftspartnern**

Wir verpflichten uns, unseren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern die auf diese zutreffenden Grundsätze der Ethik-Richtlinie zu vermitteln, die Einhaltung dieser Richtlinie bestmöglich zu fördern und diese anzuhalten, sich an dieser Ethik-Richtlinie zu orientieren, soweit sie nicht selbst über ein vergleichbares Regelwerk verfügen.

### **Konsequenz**

Das Einhalten der Ethik-Richtlinie wird durch mehrere Organisationseinheiten überwacht. Compliance nimmt dabei, aufgrund der bereits gesetzlich und aufsichtsrechtlich definierten Überwachungshandlungen, eine besondere Rolle ein. Bei Verstößen gegen die Richtlinie handeln wir ebenso angemessen wie konsequent.